

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-065/2022 (öffentlich)	
Kreistag	09.11.2022

Betreff:

Psychiatriekoordinatorin im Landkreis Harz

Antwort:

Das „Gesetz über die Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt“, sprich das PsychKG LSA vom 14.10.2020 verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte dazu, die Stelle eines/einer Psychiatriekoordinators/Psychiatriekoordinatorin einzurichten.

Am 27.01.2022 wurde der Ausschuss für Soziales und Gesundheit informiert, dass sich Frau Dietze (Leiterin Impfzentrum) auf die ausgeschriebene Stelle „Psychiatriekoordinator“ beworben hat. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 dem Vorschlag zugestimmt.

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde in dem Zusammenhang angeregt, den Ausschuss über die Aufgaben und Ziele dieser Stelle zu informieren.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von psychiatrischen Erkrankungen oder Störungen betroffen ist. Dieser Anteil dürfte auch für den Landkreis Harz gelten.

Bisher erfolgte allerdings noch keine Information des Ausschusses.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 09.11.2022 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im PsychKG LSA werden Aufgaben für die Psychiatriekoordinatorinnen benannt. Welche konkreten Aufgabenfelder bzw. Schwerpunkte hat die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises Harz bisher bearbeitet? Welchen Themen wird sie sich in naher Zukunft widmen?

Antwort:

- *Unterstützung bei der Bildung und Arbeit von Gemeindepsychiatrischen Verbänden (§7 Abs. 1 PsychKG LSA)*
- *Koordination von Hilfsangeboten für Personen mit einer psychischen Erkrankung*
- *Beratung des für psychisch Kranke zuständigen Ministerium bei der Erstellung und Fortschreibung der psychiatrischen Versorgungsstrategie im eigenen Zuständigkeitsbereich*
- *Schaffung von Netzwerken innerhalb der Versorgungslandschaft*
- *Öffentlichkeitsarbeit*

2. Welche Unterstützung bzw. welche personellen Ressourcen in der Kreisverwaltung stehen der Psychiatriekoordinatorin dabei zur Verfügung?

Antwort:

- *technische Ausstattung*
- *1 Vollzeitstelle (als Psychiatriekoordinatorin)*
- *Rücksprache im Gesundheitsamt und anderen Ämtern jederzeit möglich*

3. Welche Erwartungen hat die Kreisverwaltung an die Stelle?

Antwort:

- *Ermittlung und Erfassung von vorhandenen Strukturen, Ressourcen, Angeboten und Aufdeckung von Defiziten in der psychiatrischen Versorgung der Bürger des Landkreises Harz*
- *Erstellung von Berichten, Information an Land*
- *Erarbeitung von Bedarfen zur ausreichenden Versorgung*
- *Bildung von Netzwerken*

4. Wie bewertet die Kreisverwaltung den Stand der Umsetzung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen umfassenden psychiatrischen Versorgung im Landkreis Harz? Wo sieht die Kreisverwaltung Handlungsbedarf?

Antwort:

- *ambulante Versorgung der Patienten unzureichend (sowohl psychiatrisch als auch psychotherapeutisch, da lange Wartezeiten)*
- *unzureichende Versorgung von betroffenen Kindern und Jugendlichen, auch im stationären und teilstationären wohnortnahen Sektor*
- *Probleme, v. a. im Bereich der Suchterkrankten bzw. von Erkrankung bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen*

5. Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde mehrfach die unzureichende Hilfeangebots- und Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche thematisiert. Welche Pläne zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in der Region hat die Kreisverwaltung? Spielt dabei eine Sozial-Berichterstattung bzw. Planung für den Landkreis Harz eine Rolle?

Antwort:

In der Kreisverwaltung kann die medizinische Versorgung nicht unmittelbar beeinflusst werden. Dafür sind die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenhausplanung des Landes zuständig. Es können lediglich Hinweise auf Defizite durch die Berichterstattung gegeben werden. Aber Probleme der ambulanten Versorgung bestehen landes- bzw. bundesweit. Daher ist eine Prognose ungünstig.

In Planung als niedrighschwellige Angebote über den „Pakt ÖGD“ ist die Schaffung von 3 neuen Stellen im Gesundheitsamt, 2 Sozialarbeiter und 1 Psychologe, vorwiegend zur Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen.

6. Das PsychKG LSA sieht die Einrichtung gemeindepsychiatrischer Verbände vor. Gibt es in dieser Richtung Überlegungen oder Planungen der Kreisverwaltung? Wenn ja, welche Vorstellungen und zeitliche Planungen gibt es?

Antwort:

Die erforderlichen Handlungsschritte zur Umsetzung des Leitfadens innerhalb des Landkreises sind derzeit in der Planung

7. Wird sich die Psychiatriekoordinatorin an der Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen?

Antwort:

Nein, zurzeit keine Ressourcen.

